

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung unserer Hüpfburgen
Es gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteile aller Vertragsverhältnisse zwischen dem Hopser Vereih und ihrem Vertragspartner, genannt Mieter, Auftraggeber oder Kunde.

Vermietung: Die Hüpfburg wird dem Mieter in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand übergeben. Bei der Übergabe der Hüpfburg an den Mieter muss dieser die Vollzähligkeit und Funktion überprüfen und den Erhalt quittieren. Sollte die Hüpfburg durch einen Defekt nicht in Betrieb genommen werden können, hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung (z.B. höhere Gewalt etc.).

Zusätzliche Kosten: Wenn die Hüpfburg stark verschmutzt zurückgegeben wird, berechnen wir 50,00 Euro für die Reinigung. Bei einer Beschädigung während der Mietzeit trägt der Mieter anfallende Reparaturkosten. Bei Beschädigungen oder Diebstahl am Mietgegenstand haftet der Mieter im vollen Umfang.

Betrieb der Hüpfburg: Die Hüpfburg darf nur bestimmungsgemäß genutzt werden. Der Mieter verpflichtet sich bei Selbstabholung der Hüpfburg, die Anleitung für den Aufbau/Abbau zu lesen und zu beachten.

Haftung: Mit der Übergabe der Hüpfburg geht die Gefahrtragung und Haftung bis zum Moment der Rückgabe auf den Mieter über. Das Unternehmen Hopser Hüpfburgenverleih trägt keine Verantwortung für Personenschäden oder Unfälle, die bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eigenen und Ansprüchen Dritter frei. Der Mieter darf den Mietgegenstand nicht an dritte Personen überlassen. Bei Beschädigungen oder Diebstahl am Mietgegenstand haftet der Mieter im vollen Umfang.

Info: Bei privater Mietung sind Sach- und Personenschäden in der Regel von der Privathaftpflicht oder Haushaftpflicht abgedeckt, bei Betrieben von der Betriebshaftpflicht.

Betreuung: Für die Betreuung und Aufsicht der Hüpfburgen sind Sie zuständig. Bei Anlieferung der Hüpfburg erhalten Sie eine genaue Einweisung durch den Hopser Hüpfburgenverleih. Gerne übernimmt der Hüpfburgenverleih Hopser für 18€/ Std. die Beaufsichtigung der Hüpfburgen für Sie (incl. Haftpflichtversicherung, Reinigung)



Reservierung und Stornierung: Die Reservierung der Hüpfburg für einen bestimmten Termin ist verbindlich. Bei Stornierung sind die folgenden Anteile der vereinbarten Mietkosten zu zahlen:

bis 14 Tage vor Mietbeginn 25 %

vierzehn bis sieben Tage vor Mietbeginn 50 %

weniger als drei Tage vor Mietbeginn 80 %

Wettersisiko: Wir geben Ihnen die Möglichkeit, dass Sie bei einer bereits gebuchten und angemieteten Hüpfburg bis 12 Stunden vor der Veranstaltung aufgrund schlechter Wettervorhersagen (**Dauerregen, Sturm**) für Ihre Region vom Mietvertrag kostenfrei zurücktreten können.

Rückgabe: Der Mieter gibt die trockene und von innen und außen gesäuberte Hüpfburg an den Vermieter zur vereinbarten Zeit zurück. Bei frühzeitiger Rückgabe bleibt der Mietpreis unverändert. Bei verspäteter Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, einen Zuschlag von einem Tagessatz für jeden weiteren angebrochenen Tag als pauschale Entschädigung zu verlangen.

Kaution: Bei **privater** Anmietung wird eine Kaution erhoben. PVC/Nylon Hüpfburgen 50€ oder PVC/Profi Hüpfburgen 100€. Die Kaution wird bei Abholung oder Auslieferung fällig. Bei sauberer und vollständiger Rückgabe des Mietartikels bekommen sie die Kaution nach der Veranstaltung zurück. Die Kaution kann in bar, als Überweisung oder mit EC-Karte hinterlegt werden. Sollte der Mietgegenstand nass, verschmutzt oder beschädigt sein, behalten wir uns vor, die Kaution teilweise/vollständig einzubehalten.

Allgemeine Bestimmungen: Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichen Flächen) oder Anmeldungen obliegt allein im Verantwortungsbereich des Mieters. Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge. Gerichtstand für etwaige Streitigkeiten ist das Amtsgericht Oranienburg.



Aufblasen/Luft ablassen: Die verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass keine Kleinteile (wie bspw. Papier oder ähnliches den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass die Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren. Niemand darf beim Aufblasen oder Ablassen die Hüpfburg betreten. Ein Abdecken des Gebläses ist sowohl während der Aufbauphase sowie während der gesamten Betriebszeit zu unterlassen. Bei Regen ist die Nutzung der Hüpfburg aufgrund der fehlenden ständigen Luftzufuhr nicht gestattet.

Elektrisches Gebläse: Nur die verantwortliche Aufsichtsperson darf Zugriff auf das Gebläse haben. Der Betrieb darf nur mit einem feuchtigkeitsgeschützten Kabel erfolgen. Falls das Gebläse überhitzt, schaltet es automatisch ab. Wenn das Gebläse abgekühlt ist, schaltet es automatisch wieder ein. Das Gebläse muss an einem trockenen Ort stehen. Achten Sie darauf, dass der Ansaugschacht nicht behindert wird oder Fremdteile angesaugt werden können.

Betriebsfläche der Hüpfburg: Vorzugsweise ist eine freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Bei der Verwendung auf Hartbelägen (Asphalt etc.) muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzen können. Zudem soll eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder dergleichen ausgebreitet werden. Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90°-Winkel verbaut wurde und nicht in sich gedreht ist, um eine störungsfreie Funktion zu gewährleisten.

Aufsichtsperson: Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einer erwachsenen Aufsichtsperson beaufsichtigt werden. Die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass die Hüpfburg ordnungsgemäß aufgebaut und dann nicht zweckentfremdet benutzt wird. Es ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht die maximale Nutzerzahl übersteigt. Bitte achten Sie darauf, dass Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen und andere Gegenstände, welche Verletzungen oder die Hüpfburg beschädigen können, vor der Benutzung entfernt werden. Hüpfburgen sind für Kinder konstruiert und sollten nicht von Erwachsenen benutzt werden. (Hohe Punktbelastung)

Der Hopser Hüpfburgenverleih wünscht viel Spaß!

